



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung



**Partners in  
Transformation**  
Helpdesk Wirtschaft  
und Menschenrechte

08.04.2025, online

# Deep Dive ESRS S Teil 2

Fin.Connect.NRW Konvoi

Durchgeführt von:

**KFW** DEG Impulse

Unterstützt von:

**giz** Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

# Copyright



- Diese Materialien wurden vom Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte entwickelt und unterliegen dem Copyright.
- Teilnehmende des Kurses können die Materialien für ihre eigene Fortbildung, persönliche Entwicklung und zur Verwendung innerhalb ihres Unternehmens nutzen, solange sie die Quelle angeben.
- Eine kommerzielle Verwendung der Materialien ist ausgeschlossen. Sollte der Wunsch bestehen, die Materialien außerhalb der eigenen Organisation zu nutzen oder mit Dritten zu teilen, so muss zuerst Rücksprache mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte gehalten werden.

# Der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

## Angebot der Bundesregierung

Finanziert wird der Helpdesk vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

## Unterstützungsangebot für Unternehmen & Verbände

Der Helpdesk bietet Ihnen eine:

- Erstberatung
- Verweisberatung
- Sensibilisierung zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte



# Das Angebot des Helpdesk WiMR



© Helpdesk WiMR/ Laurin Schmid

## Vertrauliche Erstberatung

- Für Unternehmen und Verbände
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsinstrumenten



© Helpdesk WiMR/ Laurin Schmid

## Individuelle Schulungen

- Individuelle Schulungen zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt
- [e-Learning-Kurs](#)



© GIZ/ Thomas Ecke

## Veranstaltungen

- Austausch Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- Vorträge und Teilnahme an Paneldiskussionen
- Online-Seminare



© Unsplash/ Glenn Carstens-Peters

## Online-Angebote

- [KMU Kompass](#)
- [CSR Risiko-Check](#)
- [Praxislotse Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Mediathek](#)



## DISCLAIMER

Die genannten Regelungen werden voraussichtlich durch das aktuelle Omnibus-Verfahren geändert.  
Alle Inhalte dieser Präsentation unterliegen den aktuellen rechtlichen Entwicklungen und werden fortlaufend angepasst.

Letzter Stand: 09.04.2025

# Recap Session 1

Was sind typische Themenfelder  
und Herausforderungen?

# CSRD im Vergleich zu LkSG und CSDDD



## Ziele und Funktionsweisen der Regelungen



**CSRD:** Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinformationen

### Ziel

Schaffung von Transparenz über die Nachhaltigkeitsperformance gegenüber Investoren und anderen Stakeholdern

### Wie?

Anwendung der ESRS und Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zur Identifikation und Berichterstattung über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in der Wertschöpfungskette



**LkSG und CSDDD:** Umsetzung von Sorgfaltsprozessen

Umsetzung eines menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements im eigenen Geschäftsbereich und globalen Lieferketten

Sorgfaltsprozesse zur Identifikation, Vermeidung, Beendigung und Minimierung negativer Auswirkungen (Risiken und Verletzungen) prioritärer negativer Auswirkungen

# Wesentlichkeitsanalyse und Risikoanalyse im Vergleich



## CSRD: Wesentlichkeitsanalyse

**Auch positive Auswirkungen sowie Financial Materiality (Risiken und Chancen); zusätzlich Governance-Themen**

**Priorisierung nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit (Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit je nach IRO)**

**Gesamte Wertschöpfungskette**

**Einbezug in der Wesentlichkeitsanalyse und Bericht zur Einbindung von Interessen in Strategie**



## LkSG und CSDDD: Risikoanalyse

**Nur negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt**

**LkSG: Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien  
CSDDD: Priorisierung nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit**

**LkSG: Lieferkette  
CSDDD: Aktivitätenkette**

**Sinnvolle Stakeholder-Beteiligung im gesamten Sorgfaltsprozesses, inkl. Konsultation, Schutz vor neg. Konsequenzen, Abbau von Zugangshindernissen**



# Vorteile eines integrierten Ansatzes zur Umsetzung von CSRD und Sorgfaltsprozessen

- **Konsistente Ergebnisse** zwischen Wesentlichkeits- und Risikoanalyse
- **Bessere Glaubwürdigkeit** durch Vermeidung von Widersprüchen in der Berichterstattung und internen Kommunikation
- **Vermeidung von Doppelarbeit und zusätzlichen Kosten** durch frühzeitige Abstimmung zwischen verantwortlichen Abteilungen für Berichterstattung und Sorgfaltsumsetzung
- Schaffung einer fundierten Basis für die **Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie**

# Rolle von Schätzungen zur Wertschöpfungskette



- Möglichkeit in Wertschöpfungskette Daten einzuholen abhängig von verschiedenen Faktoren (z.B. vertragliche Vereinbarungen, Nachfragemacht etc.)
- Schätzungen vorgesehen bei unangemessenem Aufwand für Informationseinholung (z.B. Kosten)
- Keine bestimmte Vorgehensweise vorgesehen
- Schätzungen zu Parametern müssen transparent gemacht werden, inkl. Erläuterungen zu:
  - Grundlage für die Erstellung
  - dem Genauigkeitsgrad
  - ggf. geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
  - Angaben zu Messunsicherheiten, wie getroffene Annahmen und Quellen der Unsicherheiten (z.B. Abhängigkeit von Datenqualität und -verfügbarkeit in Wertschöpfungskette)

## Beispiele Datenquellen:

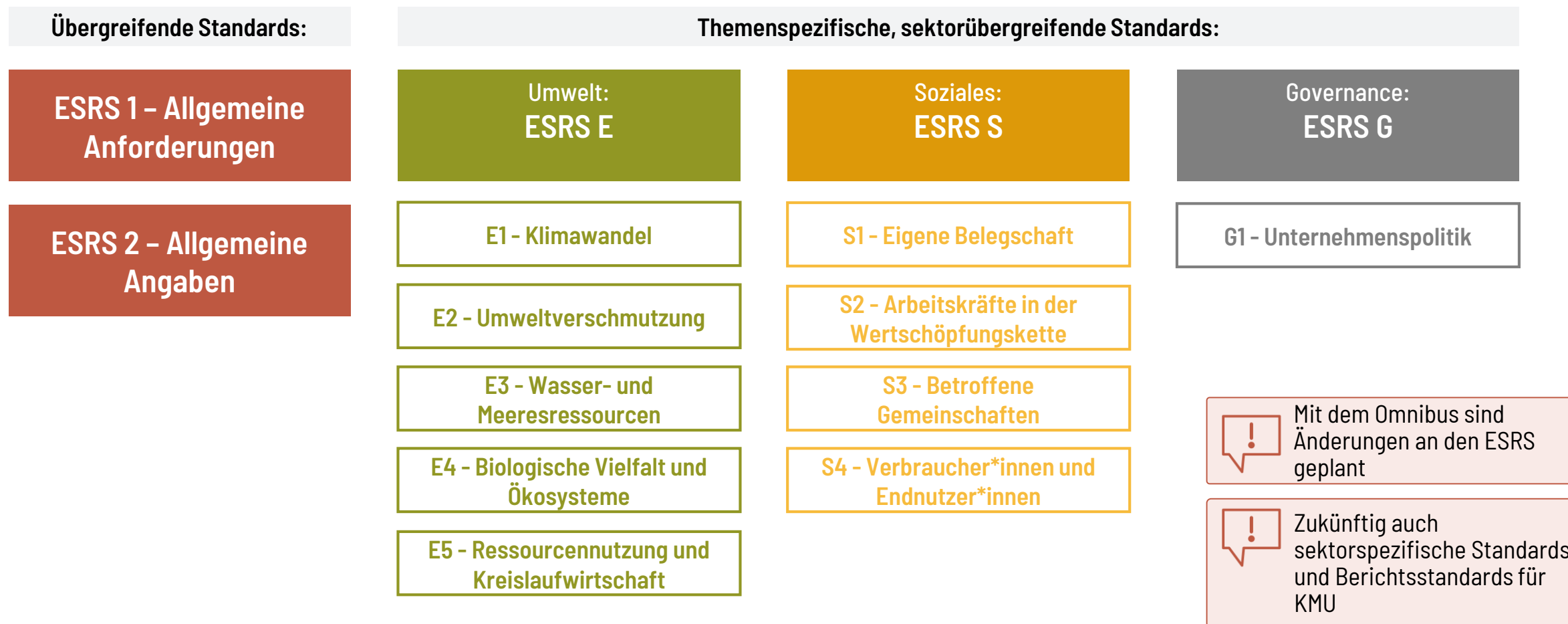
- Akademische Institutionen (z.B. Environmental Performance Index)
- Regierungen (z.B. NAP-Branchenstudie des BMAS)
- Internationale Organisationen (z.B. ILO-Datenbank)
- Branchendaten von NGOs, Verbänden, Branchendialogen, etc. (z.B. CSR-Risiko Check)
- Szenario-Analysen

# Spotlight ESRS





# Die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



# Überblick der Inhalte der S-Standards



## S1 – Eigene Belegschaft\*

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

\*Angestellte, individuelle Auftragnehmer (Selbstständige), Personen in Arbeitnehmerüberlassung

## S2 –Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

## S3 – Betroffene Gemeinschaften

- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
- Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
- Rechte indigener Völker

## S4 – Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen

- Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
- Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

## Hinweise

- In Einklang mit internationalen und europäischen Rahmenwerken zur unternehmerischen Sorgfalt (insb. S1, S2 und S3)
- Fokus in S2 – S3 auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
- Berichtspflichten zu
  - Strategie, z.B. Richtlinien
  - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, z.B. Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen und Präventionsmaßnahmen
  - Parameter und Ziele, z.B. Ziele zur Bewältigung negativer Auswirkungen
- Detailliertere Kennzahlen, wie Diversitätsparameter, nur in Bezug auf eigene Belegschaft (S1) zu berichten

# Spotlight: In ESRS S1 und S2 enthaltene Nachhaltigkeitsaspekte



## Arbeitsbedingungen

- Sichere Beschäftigung
- Arbeitszeit
- Angemessene Entlohnung
- Sozialer Dialog
- Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
- Tarifverhandlungen, einschl. Quote der durch Tarifverträge abgedeckte Arbeitskräfte
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Gesundheitsschutz und Sicherheit

## Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Schulungen und Kompetenzentwicklung
- Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
- Vielfalt

## Sonstige arbeitsbezogene Rechte

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Angemessene Unterbringung
- Wasser- und Sanitäreinrichtungen (nur in ESRS S2)
- Datenschutz

# Beispielhafter Datenpunkt aus S2 und Bezug zu Sorgfaltspflichten



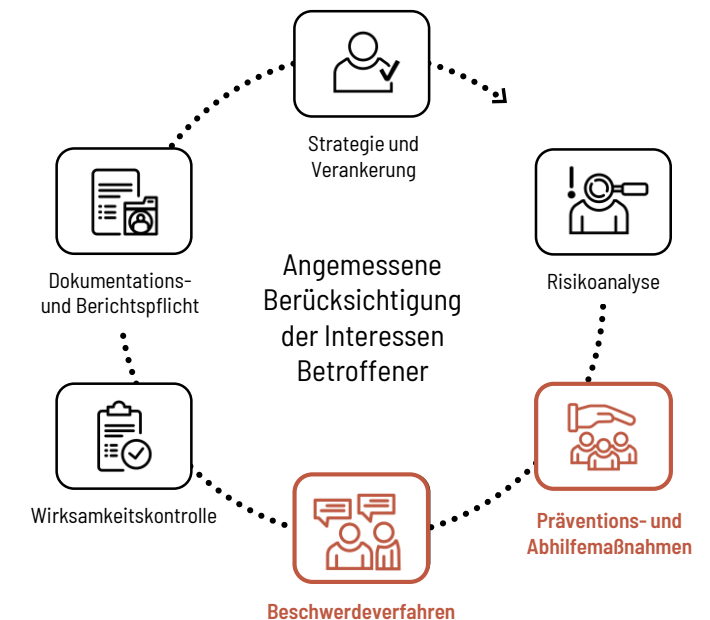
Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

(...)

27. Das Unternehmen erläutert Folgendes:

- a) seinen allgemeinen **Ansatz und die Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen**, wenn es wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursacht hat oder dazu beigetragen hat, einschließlich Angaben darüber, ob und inwiefern das Unternehmen die jeweiligen **Abhilfemaßnahmen** als wirksam bewertet,
- b) alle **spezifischen Kanäle**, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette **ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können**, einschließlich Angaben darüber, ob diese Kanäle vom Unternehmen selbst oder von Dritten eingerichtet wurden,
- c) die Verfahren, mit denen es die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unterstützt oder verlangt, und
- d) die Art und Weise, wie die vorgebrachten und angegangenen **Probleme verfolgt und überwacht werden** und wie die **Wirksamkeit der Kanäle** sichergestellt wird, unter anderem durch die Einbeziehung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind.

(...)



# Beispiel Angabepflichten S2



## Strategie

### ESRS 2 SBM-2

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### S2-1

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

### S2-2

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

### S2-3

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

### S2-4

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

## Parameter und Ziele

### S2-5

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

# Spotlight: In ESRS S3 enthaltene Nachhaltigkeitsaspekte



## Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

- Angemessene Unterbringung
- Angemessene Ernährung
- Wasser- und Sanitäreinrichtungen
- Bodenbezogene Auswirkungen
- Sicherheitsbezogene Auswirkung

## Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften

- Meinungsfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger

## Rechte indigener Völker

- Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung
- Selbstbestimmung
- Kulturelle Rechte

# Spotlight: In ESRS S4 enthaltene Nachhaltigkeitsaspekte



## Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzern

- Datenschutz
- Meinungsfreiheit
- Zugang zu (hochwertigen) Informationen

## Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Persönliche Sicherheit
- Kinderschutz

## Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

- Nichtdiskriminierung
- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
- Verantwortliche Vermarktungspraktiken

# Stakeholder- einbindung

Was sind typische Themenfelder  
und Herausforderungen?

# Kernanforderungen zur Stakeholder-Einbindung



## CSRD (ESRS 1 und 2)

- Stakeholdergruppen: Unterscheidung zwischen direkt durch Unternehmen, Geschäftsbeziehungen oder in Wertschöpfungskette betroffenen Stakeholder (zum Beispiel Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, etc.) und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten (zum Beispiel Investoren)
- Beschreibung des Prozesses des Stakeholder-Engagements und Offenlegung wie Interessen und Standpunkte der Stakeholder direkt Betroffener in Strategie und Geschäftsmodell berücksichtigt wurden (ESRS 2, SBM-2)
- Einbezug direkt betroffener Stakeholder bei Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen (ESRS 1, Nr. 24)
- Falls betroffene Stakeholder nicht konsultiert werden können: Einbezug von Dritten (Expert:innen, NGOs, etc.) oder Nutzung anderer Quellen (z.B. wissenschaftliche Umweltberichte)

## CSDDD (Artikel 13)

- Stakeholder: Stakeholder, deren Rechte durch Unternehmen, Geschäftsbeziehungen oder in Wertschöpfungskette negativ beeinflusst werden können
- Erforderlich bei Risikoanalyse, Entwicklung von (verstärkten) Präventions- und Korrekturmaßnahmenplänen, der Entscheidung über das Aussetzen oder Beenden von Geschäftsbeziehungen, angemessenen Maßnahmen zur Wiedergutmachung sowie der Entwicklung qualitativer und quantitativer Indikatoren für das Monitoring
- Unternehmen müssen Stakeholdern relevante und umfassende Informationen zum Zwecke transparenter Konsultationen übermitteln und Zugangshindernisse reduzieren
- Durch Multi-Stakeholder-Initiativen
- Ergänzende Konsultation von Expert:innen, wenn Konsultation nicht in erforderlichem Umfang möglich

# Praxis-Tipps zur Stakeholder-Einbindung



## Wo fange ich an?

- Frühzeitig Überblick verschaffen und Prioritäten setzen
- Konsultation eigener Mitarbeiter\*innen, Betriebsrat, Gewerkschaften
- Einbezug lokaler Gemeinden, mit denen bereits Kontakt besteht

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Michaela Streibelt**

Beraterin

[michaela.streibelt@helpdeskwiMR.de](mailto:michaela.streibelt@helpdeskwiMR.de)



**Dr. Jana Heinze**

Externe Beraterin

[jana.heinze\\_extern@helpdeskWiMR.de](mailto:jana.heinze_extern@helpdeskWiMR.de)

## Weitere Informationen & Kontaktdaten

Telefon: +49 30 2130 8430-0

E-Mail: [kontakt@helpdeskwiMR.de](mailto:kontakt@helpdeskwiMR.de)

Website: <http://www.helpdeskwiMR.de/>